

Kooperationsaufruf: Dezentrale Informationsveranstaltungen

Der Erhalt der offenen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft und des demokratischen Zusammenlebens sowie das aktive Eintreten für die im Grundgesetz verankerten Werte sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben die nur gemeinschaftlich gelöst werden können. Dabei gehört es zu den Aufgaben des Landes-Demokratiezentums eine funktionierende Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur sicherzustellen und proaktive Demokratieförderung zu betreiben. Unabdingbar ist aber auch die Selbstorganisation, Beteiligung und das Engagement der Zivilgesellschaft und das Ansetzen an den Herausforderungen, Problemen und Bedürfnissen vor Ort. Insbesondere gilt dies in Regionen in denen die bestehenden Angebote aufgrund großer Distanzen, fehlender städtische Zentren oder aktiver lokaler Strukturen schwerer erreichbar und/oder weniger bekannt sind. Das Landes-Demokratiezentrum im Niedersächsischen Justizministerium sucht daher Kooperationspartner*innen zur gemeinsamen Durchführung von (digitalen) Informationsveranstaltungen, bevorzugt zu folgenden Themen:

- Regionsspezifische Herausforderungen der demokratischen Gesellschaft
- Hass im Netz/Rechtsextremismus online
- Rassismus
- Antisemitismus
- Verschwörungsideologien
- Völkische Siedler*innen
- Rechtsextreme Szenen in spezifischen Regionen

Das Format der Veranstaltung wird nicht vorgegeben. Die Beteiligung des L-DZ zur Vorstellung der eigenen und der geförderten (Beratungs-)Strukturen ist jedoch Voraussetzung (bei kontaktlosen Veranstaltungen durch Zuschaltung; Live-Beitrag oder

Aufnahme) und durch Verwendung des L-DZ/LPR Logos bei Werbematerialien und Ankündigungen. Nach Absprache besteht die Option, dass die Moderation der Veranstaltung durch das L-DZ übernommen wird.

Wer kann Kooperationspartner*in sein?

Kooperationspartner*innen können gemeinnützige Träger, Kommunen, Bündnisse oder kommunale Präventionsräte, bevorzugt aus ländlichen Gebieten sein.

Ausgeschlossen sind Kooperationen bei Veranstaltungen, die im Rahmen von bereits durch Bundesmittel finanzierten Projekten stattfinden. Erhält ein Träger bereits Bundesmittel für ein anderes, klar abgrenzbares Projekt kommt er dennoch als Kooperationspartner für eine Veranstaltung mit anderem inhaltlichen Schwerpunkt in Frage.

Kooperationsanliegen

Kooperationsanliegen können fortlaufend unter Einreichung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars per E-Mail beim L-DZ eingereicht werden.

Finanzielles

Bei einer Zusage des L-DZ zu eingereichten Kooperationsanliegen übernimmt dieses i.d.R Kosten in der Höhe von bis zu 1.250,00 Euro. Dabei gelten folgende Richtwerte:

- bis 500,- Euro Honorarkosten pro Referent*in;
 - plus ggf. Fahrtkostenerstattung nach BRKG;
- 300,- Euro für Material und Verpflegung;
- Druckkosten 150,- Euro.
- Da es sich um Kooperationsveranstaltungen handelt, werden Kosten, die das L-DZ übernimmt, von diesem selbst verausgabt. Rechnungen sind daher an das L-DZ zu adressieren.

Zuständigkeiten und Voraussetzungen

Die Verantwortung für Organisation und Logistik liegt bei den Kooperationspartner*innen vor Ort:

- Für kontaktlose Veranstaltungen umfasst dies die Bereitstellung der notwendigen technischen Lösung, die Erstellung von Öffentlichkeitsarbeit/Bewerbung der Veranstaltung vor Ort sowie die Absprache mit den jeweiligen Referent*innen. Veröffentlichung müssen vorab vom L-DZ freigegeben werden.
- Bei Präsenzveranstaltungen kommen Bereitstellung von Verpflegung, Veranstaltungstechnik und ggf. Material hinzu.

Bei Auswahl von durch das L-DZ benannten Themen übernimmt dieses nach Absprache:

- die Ansprache geeigneter Referent*innen,
- die Übernahme der Honorar- und evtl. Fahrtkosten
- sowie ggf. die Übernahme von Material-, Verpflegungs- und Druckkosten.
- Das L-DZ bewirbt die jeweilige Veranstaltung außerdem über die eigene Website, Verteiler, das Fachportal Netzwerk FÜR Demokratie und Prävention sowie ggf. über Pressemitteilungen.

Kontaktdaten für Fragen und Rücksprachen sowie zur Abgabe des Kooperationsanliegens:

Landes-Demokratiezentrum im niedersächsischen Justizministerium

Siebstraße 4

30171 Hannover

achim.broehenhorst@ldz.niedersachsen.de

0511 120 8719